

Wie hat nun Hinkmar auf den Befehl seines Königs reagiert? Glücklicherweise gibt uns unsere Quelle auch darüber Auskunft. Denn im Anschluß an das Mandat Karls des Kahlen findet sich eine kleine Kapitulariensammlung, deren fünf Kapitel alle aus der Collectio Ansegisi gezogen und in der die einschlägigen Anti-Wucher-Bestimmungen zusammengestellt sind. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Hinkmar der Autor dieser kleinen Sammlung ist und daß er damit der Aufforderung Karls, *capitulatim* die einzelnen Wucherverbote kirchlichen und weltlichen Rechts aufzuzeichnen, nachkam, freilich in der denkbar knappsten Form. Daß er für die Satzungen der Kapitularien auf die Sammlung des Ansegis zurückgriff, lag nahe, aber selbst dem Gebot des Königs, auch die kirchlichen Normen zu erfassen, war, wenn auch nur ansatzweise, Genüge getan, denn Ansegis I, 5 stammt aus der *Admonitio generalis*, und hier werden die kirchlichen Autoritäten ausdrücklich aufgeführt, wenn auch nicht weiter zitiert. Immerhin war die Rechtslage mit den fünf Kapiteln präzise umschrieben. Wie Hinkmar dann weiterverfuhr, ist nicht völlig eindeutig. Ob er – was wahrscheinlich ist – persönlich nach Laon reiste, um den Übelstand abzustellen, oder ob er die Angelegenheit schriftlich regelte und sich vertreten ließ, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da der Charakter des folgenden Textes nicht ganz klar zu bestimmen ist. Es könnte vielleicht ein Brief gewesen sein, dessen Proto- und Eschatokoll in unserer Handschrift verlorengegangen sind, es kann sich aber genausogut um die Mitschrift oder das Konzept der an Ort und Stelle getroffenen Maßnahmen handeln. Eines jedenfalls ist eindeutig: der Text stammt von Hinkmar selbst, denn es ist nicht nur direkt von den *comministri nostri* die Rede, sondern auch davon, daß der König „mir“ (*mihi*) jenen Brief geschickt habe. Wenn Hinkmar weiter sagt, seine Mitbrüder seien nach Laon gekommen (*qui ... Laudunum venistis*), so setzt das nicht nur deren, sondern eigentlich auch seine eigene Präsenz voraus. Wahrscheinlich also hat sich Hinkmar persönlich nach Laon begeben, und das Schlußstück unserer Quelle müßte demnach Konzept oder Mitschrift der von ihm getroffenen Anordnungen sein. Aber wie immer: Zuvor schon hatte Hinkmar, so wird uns mitgeteilt, den Brief Karls des Kahlen und offenkundig auch die

---

zu Recht, daß Armenfürsorge und Armenschutz nicht nur als „Ausdruck persönlicher Frömmigkeit und privater Wohltätigkeit“ zu verstehen sei; im Gegenteil, sie bildet einen integralen Bestandteil der Aufgaben eines Herrschers generell, dessen Idealtypus in den Fürstenspiegeln beschrieben wird, vgl. dazu H. H. Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen 32, 1968) passim und J. Schmitt, *Liberi homines* (wie oben Anm. 93) S. 194 ff.